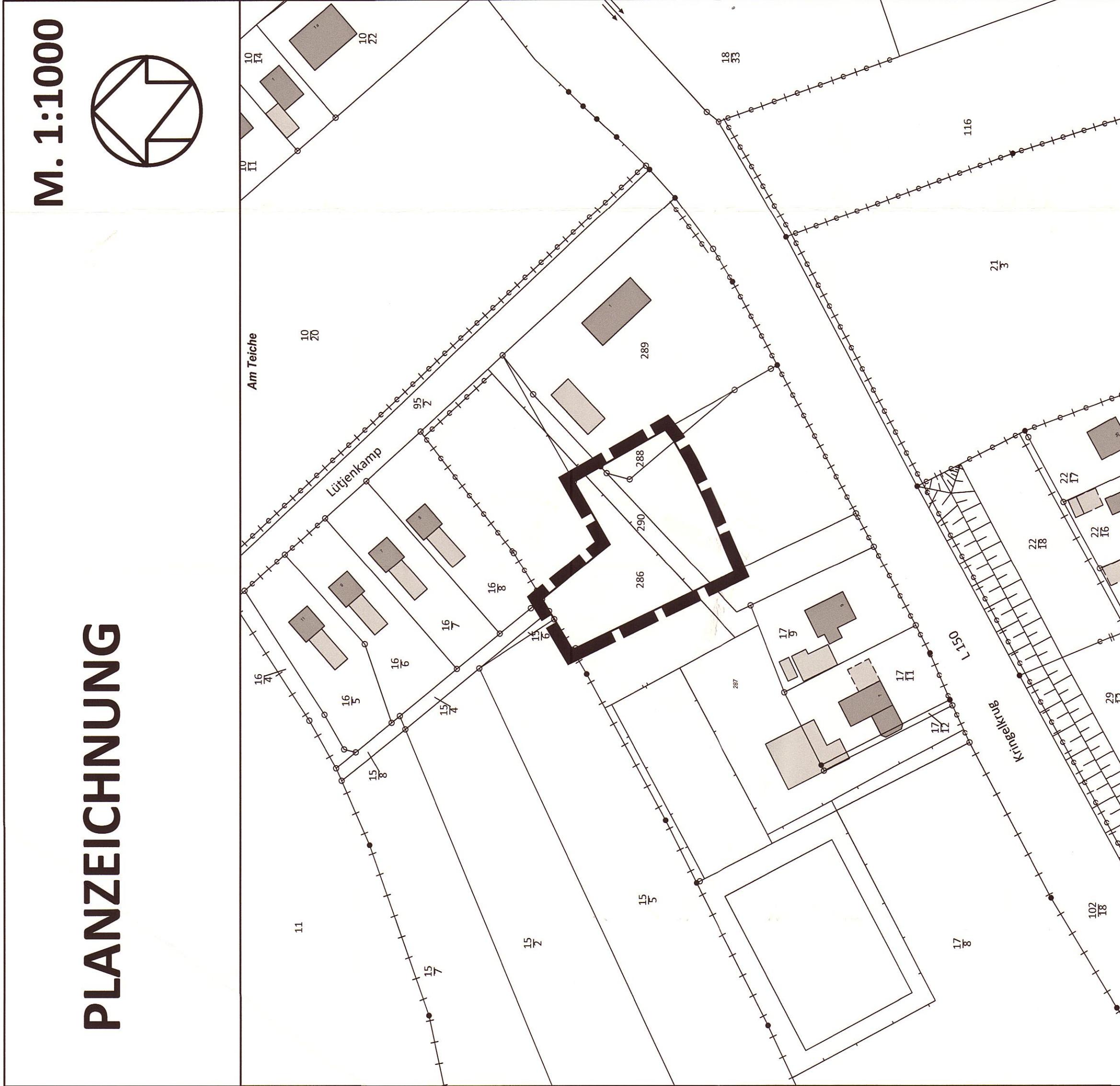


# SATZUNG DER GEMEINDE OSTROHE ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRAßE KRINGELKRUG (L 150) UND WESTLICH DER STRAßE LÜTJENKAMP"

## M. 1:1000 PLANZEICHNUNG



Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein, den 28-01-2014

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25. - 09. - 2014 folgende Satzung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "nördlich der Straße Kringelkrug (L 150) und westlich der Straße Lütjenkamp" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

### ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 7 BauGB

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

**II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**

286 Flurstückszahl, z.B. 286

Flurstückbezeichnung, z.B. 286

## SATZUNG DER GEMEINDE OSTROHE ÜBER DIE TEILAUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4

## FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER STRAßE KRINGELKRUG (L 150) UND WESTLICH DER STRAßE LÜTJENKAMP"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. - 02. - 2014. Die ordtbüchliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 26. - 05. - 2014 bis 02. - 06. - 2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23. - 04. - 2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 iVm. § 3 Abs. 1 BauGB am 21. - 03. - 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24. - 04. - 2014 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03. - 06. - 2014 bis 04. - 07. - 2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, in der Zeit vom 26. - 05. - 2014 bis 02. - 06. - 2014 durch Aushang-ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23. - 05. - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

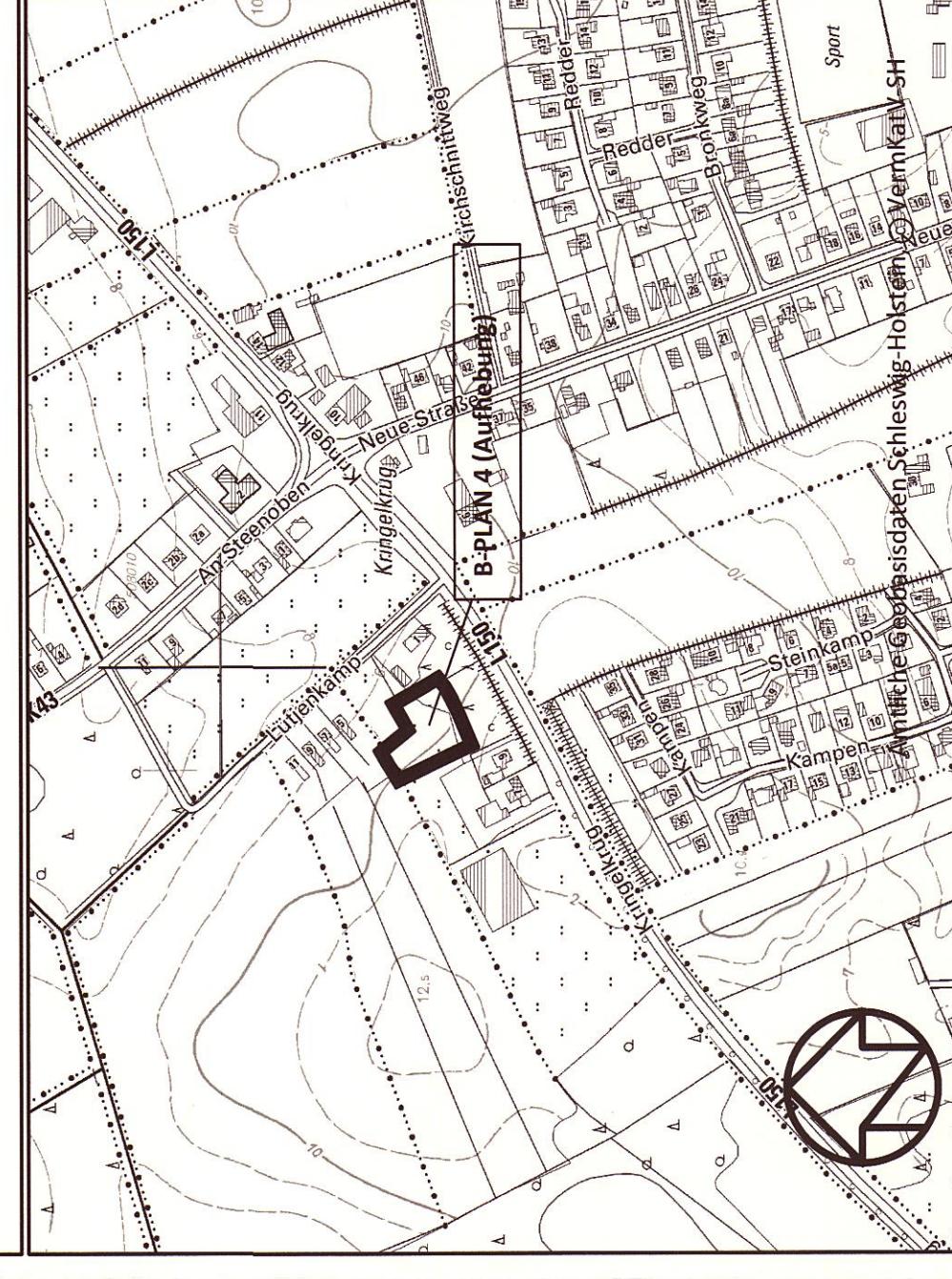
Ostrohe, den 10. Okt. 2014



7. Der katastermäßige Bestand am 01.01.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden richtig bescheinigt.



ÜBERSICHTSPLAN  
M. 1:5000



8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. - 09. - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25. - 09. - 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ostrohe, den 10. Okt. 2014

